

Uwe-Karsten Plisch

Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen
Kritische Anmerkungen zu einer Denkschrift des Rates der EKD

Zunächst eine Vorbemerkung: Im Unterschied etwa zum EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ oder auch zur EKD-Islamdenkschrift „Klarheit und gute Nachbarschaft“ halte ich die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 für einen auch theologisch substantiellen Text, über den ernsthaft zu diskutieren sich wirklich lohnt. Da ich aber für die Rubrik „Kritische Kommentare“ gebucht bin, will ich es im Wesentlichen bei einigen kritischen Anmerkungen bewenden lassen, und zwar, im Vertrauen auf die übrigen Referentinnen und Referenten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Seit dem Erscheinen des schon erwähnten Impulspapiers „Kirche der Freiheit“, an dem Allensbach, McKinsey und Deutsche Bank, gewissermaßen die Kreuzritter des vorübergehend etwas kleinlaut gewordenen Neoliberalismus, mitgeschrieben haben, habe ich mir angewöhnt, Verlautbarungen der EKD zunächst von hinten zu lesen, das heißt zu schauen, wer an einem Papier mitgearbeitet hat – und wer nicht. Ein solcher Kontrollblick macht rasch und ohne viel Mühe klar, was etwa man von solchem Text erwarten kann – und was nicht.

Eine kleine Hürde hat die EKD, vornehm wie sie sich gibt, freilich eingebaut: Die Liste der Mitwirkenden nennt wie stets nur Name und Ort, nicht aber Beruf und/oder gesellschaftliche Funktion. Man ist also entweder (kirchlicher) Insider genug, um gleich Bescheid zu wissen oder muss sich der Mühe unterziehen, die Mitwirkenden, die man nicht kennt zu googeln oder eben dumm sterben.

Der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, die für die Friedensdenkschrift verantwortlich zeichnet, gehören zunächst natürlich Hauptamtliche aus Landeskirchen und EKD an, z.B. die bayerische Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler, sodann (evangelische) Christinnen und Christen aus dem akademischen Bereich, wie Frau Prof. Senghaas-Knobloch, Wilfried Härle als Vorsitzender oder Klaus Tanner. Weiterhin finden wir Vertreter aller Parteien des demokratischen Spektrums, die die Kriegseinsätze der Bundeswehr der letzten Jahre, darunter den anerkanntermaßen völkerrechtswidrigen Kosovo-Einsatz, sowie die seit Jahren, gleich unter welcher Regierung, exorbitant steigenden deutschen Rüstungsexporte, politisch zu verantworten haben: Otto Fricke für die FDP, Fritz Rudolf Körper und Michael Roth für die SPD, Thomas Rachel für die CDU und den sogenannten „Realo“ Rezzo Schlauch für Bündnis 90/Die Grünen. Das Spektrum der im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien ist also nicht ganz vollständig, was wir im Hinblick auf den im Vorwort erhobenen Anspruch der Denkschrift im Hinterkopf behalten sollten. Den Ostdeutschen Richard Schröder (SPD) können wir sicher auf der Schnittstelle von Politik, Kirche und Universität verorten. Als letzten nennt die Liste schließlich Klaus Wittmann, Rom, wohinter sich Brigadegeneral Klaus Wittmann, Direktor am NATO-College in Rom, verbirgt. Auch wenn meine spontane Erstreaktion wäre, dass man hier aber den Bock zum Gärtner gemacht habe, finde ich es nicht a priori verwerflich, einen Militär zur Mitarbeit an einer Friedensdenkschrift einzuladen, auch wenn mir die Wahl nicht besonders naheliegend scheint. Demgegenüber fällt allerdings ins Auge, dass schlichtweg niemand, der sich innerhalb des deutschen Protestantismus hauptberuflich, fachmännisch also, wie wir unterstellen dürfen, mit Friedensfragen befasst, zur Mitarbeit an der Friedensdenkschrift eingeladen wurde, etwa ein Mitarbeiter der Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerung, um nur ein besonders markantes Beispiel zu nennen. Letzteres Beispiel ist freilich mit Bedacht gewählt, denn der Abwesenheit der KDV-Arbeit korreliert unmittelbar die Behandlung, die die Kriegsdienstverweigerung in

der aktuellen Friedensdenkschrift erfährt. Sie wird in der Friedensdenkschrift nämlich nur unter dem Aspekt der individuellen Gewissensentscheidung verhandelt (§62), die als solche (begründet mit dem Verweis auf das Grundgesetz), ausdrücklich verteidigt wird. Das ist nicht verwunderlich, stellen doch Kriegsdienstverweigerer ein nicht unerhebliches Mitgliederpotential der evangelischen Kirchen dar. Der *inhaltliche* Anstoß, der von der Kriegsdienstverweigerung ausgeht, wird in der Friedensdenkschrift der EKD dagegen nicht thematisiert, sondern allenfalls als eine Art eschatologischer Prolepse betrachtet. Kriegsdienstverweigerern wird vielmehr geraten anzuerkennen,

„dass es andere gibt, die im Dienst dieser Ordnung dafür sorgen, dass nicht Situationen eintreten, in denen das Recht ohne Durchsetzungskraft ist“ (§ 61).

Geradezu perfide ist der nachfolgende Satz:

„Außerdem sollten die Kriegsdienstverweigerer ihrem Engagement für den Frieden durch Übernahme eines zivilen Dienstes Glaubwürdigkeit und Nachdruck verleihen.“

Zur Erinnerung: Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst für den staatlich verordneten Zwangsdienst der Wehrpflicht, die ob ihrer Unhaltbarkeit seit Jahren zur Diskussion steht. Der Zivildienst ist also selbst ein staatlich verordneter Zwangsdienst, den einzufordern der Staat nicht a priori das Recht hat, sondern nur im Falle wirklicher Not; die EKD scheint hier gedanklich bereits auf dem Weg zu einer allgemeinen Dienstpflicht zu sein, wie sie insbesondere von der CSU in letzter Zeit ins Spiel gebracht wird.

Zu einer Aussage wie der, dass der Dienst ohne Waffe „das deutlichere Zeichen für den Frieden“ sei, wie sie die evangelischen Kirchen in der DDR in den 1980er Jahren unter großen politischen Schwierigkeiten formuliert haben¹, und die jungen Radikalpazifisten wie mir damals ob des tückischen Komparatives viel zu lasch war, ist der westdeutsch dominierte, staatsnahe Protestantismus des 21. Jahrhunderts offensichtlich nicht in der Lage; wir kommen darauf zurück.

Nach dieser Fußnote zur Mitwirkung von Brigadegeneral Klaus Wittmann an der Friedensdenkschrift nun zur Friedensdenkschrift selbst. Was mich als einen in der kirchlichen Friedensbewegung der DDR sozialisierten ostdeutschen Christen an der EKD-Friedensdenkschrift am meisten ärgert, ist, wie schon angedeutet, ihre komplette Ignoranz gegenüber den friedensethischen Einsichten, die in den evangelischen Kirchen in der DDR insbesondere in den 1980er Jahren unter schwierigen Bedingungen gewonnen wurden. Sie spielen im eigentlichen Text der Denkschrift, die sich zum Beispiel explizit auf ihre Vorgängerin, die EKD-Friedensdenkschrift von 1981, bezieht, keine Rolle. Allerdings werden sie erwähnt, nämlich im Vorwort des EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Wolfgang Huber, das der Denkschrift vorangestellt ist²:

„In den Kirchen der DDR hat sich die friedensethische Urteilsbildung besonders in der Friedensdekade, in der großen Wirksamkeit des Zeichens ‚Schwerter zu Pflugscharen‘ und in der beherzten Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung Ausdruck verschafft.“ (S. 7)

¹ Auf Bundessynode der Evangelischen Kirchen in der DDR am 22.9.1987 in Görlitz.

² Da Vorworte für gewöhnlich *nach* der Abfassung eines Textes verfasst werden, darf man wohl davon ausgehen, dass das besagte Defizit sehr wohl empfunden wurde. Die Funktion der zitierten Passage aus dem Vorwort ist es daher, dieses Defizit nachträglich zu rechtfertigen.

Diese in diesem einen Satz gebündelten Erfahrungen und Einsichten werden dann unmittelbar, nämlich im darauffolgenden Satz, desavouiert:

„Seitdem hat sich die weltpolitische Situation grundlegend gewandelt.“ (ibid.)

Eine solche Abfertigung en passant ist zunächst einmal eine gehörige Unverschämtheit, die noch an Pikanterie gewinnt, wenn man in Rechnung stellt, dass der Ratsvorsitzende ja zugleich Bischof einer ostdeutschen Landeskirche ist und dessenungeachtet hier mal eben die Lebensleistung etlicher noch aktiver Pfarrerrinnen und Pfarrer seiner Landeskirche in die Tonne tritt. Abgesehen von der impliziten Unverschämtheit, ist der besagte Satz aber auch in mindestens zweifacher Hinsicht sachlich falsch. Zunächst in konkreter, ganz aktueller Hinsicht: Etliche der gegenwärtigen Konflikte reichen ja weit hinter das Ende des Kalten Krieges zurück. Das verstärkte friedensethische Nachdenken in den Kirchen der DDR hing z.B. unmittelbar mit dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979 zusammen, ein geopolitischer Konflikt, der sich gegenwärtig mit umgekehrten Vorzeichen wiederholt, indem der Westen jetzt genau die Kräfte bekämpft, die er zuvor finanziert und ausgerüstet hat. Die Wurzeln dieses Konfliktes reichen wiederum mindestens bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, als das Britische Empire, damals noch selbst eine Weltmacht, Afghanistan zu unterwerfen trachtete, und zwar nach demselben Strickmuster wie beim heutigen Empire: drückende militärische Überlegenheit, Beherrschung einzelner Städte, Einsetzung einer einheimischen Marionette und absolute Hilflosigkeit im offenen Gelände. Auch der Ost-West-Gegensatz feiert in den Spannungen mit Russland gegenwärtig fröhliche Urständ; perspektivisch wird er sich einfach bloß weiter nach Osten verschieben. Auch der Nahostkonflikt, der ja zumindest eine ideologische Anbindung an das Palästina-Problem besitzt, ist alles andere als neu. Wer wie ich sich seine nächtlichen Stunden gern mit drittklassigen amerikanischen Kriegsfilmern auf Pro 7 verkürzt, in denen einzelne topausgebildete amerikanische Supersoldaten ganze Hundertschaften verschlagener, finster blickender Araber im Vorübergehen niedermähen, um Witwen, Waisen und tapfere Kameraden zu befreien, weiß, dass das aktuelle Feindbild Islam/arabische Welt lange vor Ende des Kalten Krieges entworfen und propagandistisch unterfüttert wurde. Der Satz ist aber auch in grundsätzlicher Hinsicht falsch. Wäre solcherart kurzschlüssige Scheinlogik zulässig, so wäre damit natürlich jede Art christlicher friedensethischer Bemühung in der Geschichte, bei Jesus von Nazareth angefangen, zu desavouieren – wie es in der Theologiegeschichte ja in der Tat immer wieder geschehen ist. Ja, man kann die Theologiegeschichte durchaus als Versuch beschreiben, sich auf mehr oder minder elegante Weise vor der Bergpredigt zu drücken. Das grundsätzliche christliche Verbot, etwa in der Kirchenordnung Hippolyts³, am Kriegsdienst teilzunehmen, endet nicht zufällig mit der konstantinischen Wende. Eine so grundsätzliche Desavouierung historischer christlicher Friedensethik ist hier natürlich nicht intendiert. Die Friedensdenkschrift beruft sich ja selbst auf die Confessio Augustana von 1530, speziell CA 16, wonach „Christen ohne Sünde ... rechtmäßig Kriege führen ... können“. Die Denkschrift (§100) interpretiert dabei das Adverb „rechtmäßig“ als Bedingung der Kriegsführung, vergisst allerdings zu erwähnen, dass es seit 1530 noch keinen Krieg mit deutscher Beteiligung gegeben hat, den eine deutsche evangelische Kirchenleitung im Vorhinein als nicht rechtmäßig eingestuft hätte.⁴ Wo denn nun die Schmerzgrenze der

³ „Ist ein Soldat im Dienst der weltlichen Obrigkeit, so darf er keinen Menschen töten. Wenn es befohlen wird, soll er die Sache nicht ausführen und auch keinen Eid leisten. ... Wenn ein Taufbewerber oder Gläubiger Soldat werden will, dann weise man ihn zurück, denn er hat Gott verachtet.“ (Traditio Apostolica 16).

⁴ Vgl. dazu Ullrich Hahn, „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“. Anmerkungen zur neuen Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in: Forum Pazifismus 17 (1/2008), 3ff. Da

Evangelischen Kirche sei, bei deren Überschreitung sie etwa ihren Militärseelsorgern nahelegen würde, nicht länger „nahe bei den Menschen“ zu sein, erfährt man aus der Denkschrift nicht. Wie für den Staat so gilt offenbar auch für die Kirchen, dass nicht die Verfassung das höchste Rechtsgut ist, sondern die Staatsräson.

Das Vorwort des Ratsvorsitzenden erhält noch eine weitere Irritation, die man nicht genug meditieren kann:

„In Denkschriften soll nach Möglichkeit ein auf christlicher Verantwortung beruhender, sorgfältig geprüfter und *stellvertretend für die ganze Gesellschaft* formulierter Konsens zum Ausdruck kommen.“ (S. 8)

Ratlos steht der Leser vor diesem Anspruch und fragt sich: Was ist das? Zunächst einmal fragt sich, woher die Autorinnen und Autoren (oder der Autor des Vorworts, falls es sich um eine Privatmeinung handelt) – als Vertreter einer Gruppe der Gesellschaft, die, bei großzügigster Rechnung, das heißt unter Einschluss aller Säuglinge, Unmündigen und Karteileichen, allenfalls ein Drittel der Gesellschaft repräsentiert – den Mut (oder die Tollkühnheit) nehmen, mit einem solchen Anspruch aufzutreten. Hinzu kommt, dass der Protestantismus ja selbst ein Spiegelbild der Gesellschaft ist und wie diese gerade hinsichtlich der Friedensfrage schwerlich konsensfähig. Weiterhin gibt es in der Gesellschaft zwar keinen Konsens, aber doch eine mehrheitliche Tendenz, etwa die aktuelle Beteiligung deutscher Soldaten am Afghanistankrieg abzulehnen, eine Tendenz die von den herrschenden politischen „Eliten“ konsequent ignoriert und auch von der Friedensdenkschrift geflissentlich übergangen wird. Konsensfähig war allerdings die Kommission, die die Denkschrift erarbeitet hat, und das Vorwort tut sich nicht genug damit, dies gebührend zu feiern. Angesichts der Zusammensetzung der Kommission ist das allerdings nicht allzu verwunderlich. Was also ist es? Ist es Chuzpe? Heillose Selbstüberschätzung oder eine Art kulturprotestantischer Restirrtum, wonach der Evangelischen Kirche die kulturelle Deutehoheit quasi von Amtswegen zukomme?

Zum anderen – und sehr grundsätzlich – fragt es sich, ob es überhaupt *kirchliche* Aufgabe ist, einen *gesellschaftlichen* Konsens zu formulieren. Anders, nämlich theologisch, gesagt: Wie verhält sich eigentlich die Zusage, „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ zu sein (Mt 5,13-14) zu dem Bemühen, dem Gott dieses Äons (2.Kor 4,4) gefallen zu wollen? Wie verhält sich die angemäße Stellvertretung *der ganzen Gesellschaft* zur Stellvertretung *Christi*? (Sölle, nicht Benedikt!)

Zu den positiven Aspekten der Denkschrift, die gleichwohl ihre Tücken haben, gehören die folgenden:

Gewaltfreien Methoden der Konfliktlösung wird ein klarer Vorrang zuerkannt, die entscheidende Rolle ziviler Entwicklungsstrategien für einen dauerhaften Frieden wird betont. Der Haken daran: Wo es vorrangige Optionen gibt, gibt es auch nachrangige – eben gewaltsame – Lösungsstrategien, die in der Friedensdenkschrift vorrangig unter dem Gesichtspunkt des (internationalen) Rechts diskutiert werden, das a priori „auf Durchsetzbarkeit angelegt“ sei (§ 98, unter der Überschrift „Rechterhaltende Gewalt“).⁵ Nuklearer Abschreckung wird eine grundsätzliche Absage erteilt: „Aus der Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen *heute nicht mehr* als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden“ (§ 162, Hervorhebung im Original, in Absetzung von den Heidelberger Thesen von 1959). Das klingt nach fortgeschrittener

das Recht selbst Wandlungen unterliegt, ist das Kriterium der „Rechtmäßigkeit“ naturgemäß vage; das herrschende Recht ist nun einmal immer auch ein Recht der Herrschenden.

⁵ Das Rechtsverständnis, das sich in der Denkschrift ausdrückt, wäre eine eigene Betrachtung wert.

Erkenntnis. Schade nur, dass die EKD diese Einsicht zu einer Zeit gewinnt, da es allein die nukleare Abschreckung ist, die Länder wie Nordkorea oder den Iran davor bewahrt, von den USA angegriffen zu werden. Zur Erinnerung: der Irak wurde eben nicht überfallen, weil Saddam Hussein Massenvernichtungswaffen besaß, sondern weil er *keine* besaß und das militärische Risiko damit kalkulierbar schien.

In einem eigenen Unterkapitel hebt die Denkschrift den christlichen Auftrag zur Friedenserziehung hervor. Innerhalb der Aufzählung christlicher Handlungsfelder zur Friedenserziehung wird die Militärseelsorge samt lebenskundlichem Unterricht nicht genannt. Hier scheint die Einsicht Raum gewonnen zu haben, dass eine Erziehung zum Frieden im christlichen Sinne innerhalb militärischer Strukturen letztlich unmöglich ist. Die Denkschrift betont ausdrücklich: die „Beteiligung am Militärdienst ... schließt ... die Bereitschaft zum Verletzen und Töten von Menschen ein“ (§ 56).

Auch wenn man der Denkschrift zugute halten darf, ein *Grundsatzpapier* zu sein, muss man das Fehlen letzter Klarheit an vielen Stellen beklagen. Einfach gesagt: Wann immer es konkret wird, wird das Papier dünn. Eine Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in *Deutschland* ist ja keine Verlautbarung des Lutherischen Weltbundes oder des Ökumenischen Rates der Kirchen, man muss also von ihr erwarten, dass sie zuallererst vor der eigenen Haustüre kehrt. Der Umbau der Bundeswehr zu einer international agierenden Interventionsarmee, die fortschreitende Wehrungerechtigkeit im Rahmen der Wehrpflicht oder der seit Jahren rasant wachsende deutsche Rüstungsexport (Platz 3 in der Welt!) auch in Krisengebiete werden zwar problematisiert, aber kaum je wird eine eigene und eindeutige Position bezogen.

Erfreulich ist der gelegentlich aufscheinende ökumenische Horizont, auch wenn eine gemeinsame Friedensdenkschrift der beiden großen Kirchen, der größeren Resonanz wegen, wünschenswert schiene. Die Denkschrift betont, dass „für keine der großen Weltreligionen ... ein notwendiger ... Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt“ (§ 31) bestehe. Der Zusammenhang von Christentum und Gewalt wird allerdings vor allem als Geschichte, d.h. als Vergangenheit reflektiert, nicht als gegenwärtiges Problem.

„Wo Christen jedoch *im Laufe ihrer Geschichte anders handelten, haben sie geirrt* und sind an Gott und den Menschen schuldig geworden.“ (§45, Hervorhebung von mir)

Dabei hatte doch der wiedergeborene Christ George W. Bush seinen Marschbefehl wie weiland Adolf Hitler direkt vom Allerhöchsten bekommen⁶ und der Ex-Anglikaner Tony Blair, der unlängst seinen Übertritt zum römischen Katholizismus öffentlich zelebriert hat, war ihm als sein getreues Hündchen gefolgt. Die Hardcore-Evangelikale Sarah Palin hat erst kürzlich im Wahlkampf in dasselbe Horn geblasen. All dies ist eine sehr gegenwärtige Schande für das Christentum und keineswegs Geschichte. Nebenbei: Die Zahl der von christlichen amerikanischen Soldaten im Irak und in Afghanistan getöteten muslimischen Kämpfer und Zivilisten dürfte die Zahl der eigenen Opfer (9/11 inklusive) um ein vielfaches übersteigen.

Auch die Frage der Frauenrechte sollte nicht nur im Gespräch mit dem Islam auf der Tagesordnung stehen, sondern ebenso im Gespräch mit Katholiken, Orthodoxen, Baptisten und Evangelikalen.

⁶ Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass Adolf Hitler vorwiegend von der Vorsehung geredet habe. Es dürfte der relativen Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks geschuldet sein, dass er sich so tief in das kollektive Gedächtnis gegraben hat. Tatsächlich hat Hitler häufig den Allmächtigen und sogar den Schöpfer bemüht. Vgl. dazu Rainer Bucher, *Hitlers Theologie*, Würzburg 2008.

Ein theologischer Missgriff der Denkschrift, den man sich nur als Ausläufer der absichtsvoll missratenen Islam-Denkschrift erklären kann, soll am Schluss meiner kritischen Anmerkungen stehen.

In §49 wird dem gemeinsamen Friedensgebet von Menschen unterschiedlicher Religionen eine Absage erteilt. Befremdlich ist vor allem die Begründung, wonach ein identisches Gottesverständnis Voraussetzung für ein gemeinsames Gebet sei. Träfe dies zu, müssten sich demnächst wohl auch alle Teilnehmer eines evangelischen Gottesdienstes zum Beten in separate Kammern zurückziehen. Ganz unbiblisch wäre das nicht:

„Wenn du aber betest, so geh in dein Kämmerlein und schließ die Tür zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.“ (Mt 6,6)